

Beschlussvorlage**Nr. 007/2022**

Federführung	Dezernat II Kämmereiamt Gabel, Raphael
--------------	--

AZ./Datum:	895.521/15.12.2021		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	18.01.2022
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	01.02.2022

**Übernahme einer Ausfallbürgschaft für das WDF-Neubauvorhaben
Hasenwaldstraße****Bezug:**

GR-Vorlage 147/2018	Übernahme von Ausfallbürgschaften zugunsten der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH
GR-Vorlage 061/2019	Erhebung von Avalprovisionen für Ausfallbürgschaften zugunsten der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH
GR-Vorlage 152/2021	Betrauung mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und Ausfallbürgschaft

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH für eine Darlehensaufnahme in Höhe von 3.550.800 €. Die Übernahme der Ausfallbürgschaft erfolgt in Höhe von 100 % des valuierten Darlehensbetrags und vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
2. Auf die Erhebung einer Avalprovision wird verzichtet.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Die Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH (WDF) hat sich der Bereitstellung von Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung verpflichtet. Daher errichtet sie auf einem Grundstück an der Hasenwaldstraße/Stauferstraße 17 in Fellbach ein viergeschossiges Mehrfamilienhaus mit 21 sozial geförderte Wohneinheiten. Die Gesamtkosten für das Projekt liegen bei ca. 4.981.000 €, davon ca. 4.665.000 € für die reinen Baukosten.

Mit dem Bauprojekt wird ausschließlich sozial geförderter Wohnraum geschaffen. Die Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank) unterstützt das Bauvorhaben mit einem Kredit in Höhe von 3.550.800 €, welches die Stadt zu 100 % verbürgt hat. Wie bereits in Vorlage 152/2021 hingewiesen, hat die WDF zur Finanzierung des laut den Statuten der L-Bank einzubringenden Eigenanteils im Rahmen des Darlehens der L-Bank ein weiteres Darlehen bei der Kreissparkasse Waiblingen aufgenommen. Über dessen Absicherung durch eine städtische Bürgschaft soll hiermit entschieden werden.

Zu Ziffer 1:

Die Stadt übernimmt für das erforderliche Darlehen von 480.000 € eine Ausfallbürgschaft. Die Übernahme der Ausfallbürgschaft erfolgt aufgrund der Betrauung der WDF im Einklang mit dem EU-Beihilfenrecht in Höhe von 100 %.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Übernahme von Ausfallbürgschaften gemäß § 88 Abs. 2 Gemeindeordnung der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart (Rechtsaufsichtsbehörde) bedarf.

Zu Ziffer 2:

Auf die Erhebung einer Avalprovision wird verzichtet. Die Zulässigkeit nach dem EU-Beihilfenrecht ist aufgrund der mit Vorlage 152/2021 beschlossenen Betrauung der WDF mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: